

**Fraktion DIE LINKE im
StädteRegionstag**
Zollernstraße 10
52070 Aachen

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 10 52070 Aachen

An Herrn

Tel.: 0241 5198 3305
FAX: 0241 5198 2398

Otto Zimmermann

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Vorsitzender Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Büro: Zimmer E 180

Antrag

„Probebohrungen und Fracking im Gebiet der Städteregion“

Aachen, den 30. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

aus aktuellem Anlass beantragt die Fraktion DIE LINKE die Aufnahme des o. a. Tagesordnungspunktes und bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 16.06.2011:

Sachverhalt:

In Nordrhein-Westfalen existieren große, bislang unerreichbare unkonventionelle Erdgasvorkommen, die mittels neuer, aufwendiger aber auch umstrittener Erschließungsverfahren nutzbar gemacht werden sollen. Kritisch wird dabei insbesondere das sogenannte Fracking-Verfahren beurteilt, bei dem ein Gemisch aus Wasser, Sand und bis zu 250 teils giftigen Chemikalien in den Boden gepresst wird, um die tiefen Gesteinsschichten aufzusprengen und das dort lagernde Erdgas freizusetzen.

Seitens der Wasserwirtschaft in NRW werden aufgrund dieses Fracking-Verfahrens erhebliche Risiken für die Trinkwasserversorgung befürchtet.

Im Münsterland sind bereits einige Zwischenfälle mit Umweltschäden aufgetreten.

Durch den großen Druck der Öffentlichkeit kommen nun sehr zögerlich Informationen über bereits erteilte Bergbauberechtigungen für die Aufsuchgebiete sowie über Genehmigungen zu Probebohrungen seitens der Bezirksregierung Arnsberg zu Tage.

Die großen Energiekonzerne haben sich bereits die Bergbauberechtigungen zur unkonventionellen Gasförderung in ganz NRW gesichert .

So wurden z.B. auch der Firma Wintershall Holding GmbH, einem Tochterunternehmen der BASF, von der Bezirksregierung die Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken an den Aufsuchgebieten Ruhr und Rheinland erteilt - siehe anhängende Karte der Bezirksregierung Arnsberg.

(Quelle: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/erteilte_aufsuchungsfelder_karte_.pdf)

Entsprechend fällt das Gebiet der Städteregion in das Erkundungsgebiet der oben genannten Firma.

Obschon in NRW ein Moratorium festgesetzt wurde, gab es erneut Bohrungsgenehmigungen für die Firma Exxon Mobil.

Herr Andrej Hunko, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, wurde von Wintershall darüber informiert, dass auch im Gebiet der Städteregion Erkundungsbohrungen für die unkonventionelle Erdgasförderung geplant sind.

Obschon eine Studie des Landes zu den Risiken der unkonventionellen Gasförderung vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wird, ist über die Auswirkungen der Entscheidung auf anstehende, aber noch nicht gestellte Anträge der übrigen interessierten Unternehmen noch nichts bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme sowie um die Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Gefahren der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der unkonventionellen Erdgasgewinnung, insbesondere in Bezug auf die mögliche Kontaminierung des Grundwassers mit toxischen Chemikalien?
2. Gibt es in der Verwaltung Kenntnis über anvisierte Erkundungsbohrungen im Raum der Städteregion? Wenn ja, an welchen Standorten?
3. Sind der Verwaltung Planungen über Lagerstättendrucktests der Firma Wintershall bekannt?
4. Sind die regionalen Energieversorgungsunternehmen und Wasserwerke über die Planungen der Firma Wintershall informiert?
5. In wie weit werden die Unternehmen der Wasserversorgung und die Wasserwerke in unserer Region bei Entscheidungen über die wasserrechtlichen Genehmigungen für evtl. Probebohrungen bzw. geplante Frack-Verfahren involviert ?
6. Welche Auflagen werden der Firma Wintershall bei einer Beantragung von Probebohrungen/Lagerstättendrucktests gemacht?
7. Werden die Firmen zu einer freiwilligen, unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfung angehalten, solange diese noch nicht gesetzlich verankert ist? Bitte begründen.
8. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden von den Firmen, die Bohrungen im Gebiet der Städteregion vornehmen wollen, eingefordert, um eine Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers auszuschließen?
9. Wer kommt für die durch Bohrungen verursachten evtl. Schäden auf? Werden im Vorfeld diesbezüglich mit den Firmen rechtsverbindliche Absprachen getroffen? Wenn ja, welche?
10. Muss in den Gebieten des früheren Steinkohleabbaus mit weiteren Bergbauschäden an Gebäuden durch evtl. Bohrungen gerechnet werden? Bitte begründen.
11. Wird die Verwaltung die Öffentlichkeit im Falle einer Beantragung von Erkundungsbohrungen im Gebiet der Städteregion informieren? Wie wird diese Information an die Öffentlichkeit herangetragen?

Sollte die Verwaltung noch keine entsprechenden Hinweise seitens der Firma Wintershall und der Bezirksregierung Arnsberg erhalten haben, wird sie beauftragt, für das Gebiet der Städteregion alle erdenklichen Informationen über geplante Probebohrungen, Genehmigungsanträge etc. bei den entsprechenden Stellen einzuholen und diese umgehend an alle Fraktionen weiterzuleiten.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt des Weiteren, unabhängige Fachleute wie Geologen, die örtlichen Wasserversorgungsunternehmen sowie weitere sachkundige Stellen bei der Entscheidung über wasserrechtliche Genehmigungen mit einzubeziehen, um die Risiken zu prüfen und zu bewerten, die durch Lagerstättendrucktests bzw. Probebohrungen und Fracking-Maßnahmen entstehen könnten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, die seit 2006 Inhaberin einer Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten ist, zu beauftragen, detaillierte Angaben zu bisherigen Erkenntnissen und Sachverhalten in diesem Bereich zu erstellen und diese allen Fraktionen zukommen zu lassen.

Begründung:

Im Gegensatz zu den klassischen Lagerstätten ist das unkonventionelle Erdgas in Kohle-, Ton- oder Schiefergestein in großen Tiefen eingeschlossen. Es kann nur mit einer aufwändigen Technik gefördert werden. Das in großen Tiefen liegende Gestein muss durch sogenanntes „Hydraulic Fracturing“ – kurz „Fracking“ – zerstört werden, um ein Herausströmen des Gases zu ermöglichen. Hier werden große Mengen Wasser, versetzt mit verschiedenen Chemikalien, unter hohem Druck in den Boden gepumpt. Als Wasserzusätze werden Xylol, Toluol, Benzol und andere wassergefährdende Chemikalien eingesetzt. Sie sind toxisch, teilweise kanzerogen und biozid. In den USA sind bereits unzählige Störfälle bekannt. Kritiker halten die potenziellen Gefahren der Förderung aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten deshalb für zu hoch und für nicht kalkulierbar. Sie fordern Umweltverträglichkeitsprüfungen und eingehende wissenschaftliche Untersuchungen noch vor der ersten Probebohrung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), geschweige denn eine Bürgerbeteiligung, sieht das antiquierte Bundesberggesetz (BbergG) jedoch für Erkundungsbohrungen erst gar nicht vor.

Erst die Gewinnung von Erdgas erfordert eine UVP, aber auch nur dann, wenn das tägliche Fördervolumen 500.000 Kubikmeter Erdgas übersteigt.

Ob zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist, unterliegt einer Einzelfallentscheidung. Zuständig ist die Bezirksregierung Arnsberg. Sie hat ihre Entscheidung im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde zu treffen.

In Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Arnsberg bisher 20 Erlaubnisse zu gewerblichen Zwecken zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten erteilt. Zudem ist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen seit 2006 Inhaberin einer Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Löhr
Fraktionsvorsitzender

Marika Jungblut
stv. Fraktionsvorsitzende

Harald Siepmann

Kopie an:

- Hr. Etschenberg, Städteregionsrat
- Hr. Zink, Dezernat IV
- Hr. Leyendecker, Büro des Städteregionstags
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion
- Pressestelle